



Hannover, 07.10.2022

## Smartwatches in der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Smartwatches, die neben der Uhrfunktion die Möglichkeit bieten mit dem Gerät zu telefonieren, sind wie Handys zu behandeln. Smartwatches mit Abhörfunktion wurden von der Bundesnetzagentur sogar verboten. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Bundesnetzagentur.

Gegenstand unserer Schulordnung ist es, dass elektronische Geräte nicht gezeigt und nicht genutzt werden dürfen. Das bedeutet **nicht**, dass wir Handys oder Smartwatches generell verbieten. Sie sollen den Unterricht aber nicht stören und für Ablenkung sorgen. Vor und nach dem Unterricht ist eine Nutzung der Geräte nicht untersagt.

Eine Smartwatch kann sich, wie ein Handy, ausgeschaltet in der Schultasche befinden. Besteht die Möglichkeit in einen Schulmodus zu versetzen, ist dieser ausreichend, da dadurch das Gerät nur als Uhr verwendet wird. Stellen Sie dieses bitte jeden Tag sicher!

Ich weise darauf hin, dass Wertgegenstände in der Schule nicht versichert sind und dass während des Sportunterrichts auch das Tragen von Uhren nicht gestattet ist.

Mit freundlichen Grüßen

U. Bedey/Schulleiter